Fünf magische Worte

Zwei Juristinnen, die für die Gleichberechtigung von Mann und Frau gekämpft haben, standen im Mittelpunkt einer Matinee am Sonntag, 10. März 2019, im Lichtspiel Kino Bamberg. Eingeladen hatte der Soroptimist-International-Club Bamberg Kunigunde. Vor fast voll besetztem Haus führten Karin Dengler-Schreiber und Heidrun Alzheimer in die Biographien von Elisabeth Selbert (1896-1986) und Erna Scheffler (1893-1983) ein. Selbert war als SPD-Mitglied eine von nur vier Frauen unter insgesamt 65 Abgeordneten im Parlamentarischen Rat, die 1948 den Auftrag erhielten, ein Grundgesetz für einen westdeutschen Staat zu formulieren. Scheffler hat als erste Bundesverfassungsrichterin in Karlsruhe (1951-1963) deutsche Rechtsgeschichte geschrieben.

Nach dem Scheitern von Weimar und der NS-Schreckensherrschaft standen die Väter und Mütter des Grundgesetzes vor der Aufgabe, die richtigen Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Wie sollte der Bundestag gewählt werden? Wie viel Macht sollte der Bundeskanzler erhalten? Sollte Gott ins Grundgesetz aufgenommen werden? Wer sollte für die Verwaltung der Finanzen verantwortlich sein?

Zu den strittigsten Themen im Parlamentarischen Rat gehörte die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Gegen massive Widerstände gelang es der Kasseler Juristin Elisabeth Selbert, anstelle der geplanten Formulierung "Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" als Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes den umfassenderen Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durchzusetzen. Dass sie ihren lange aussichtslos scheinenden Kampf schließlich doch noch gewann, war einer außerparlamentarischen Öffentlichkeitskampagne zu verdanken, an der die überparteilichen Frauenverbände großen Anteil hatten. Mit den fünf magischen Worten war die volle Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten verfassungsrechtlich festgeschrieben. Die ursprünglich geplante Formulierung dagegen hätte an den herrschenden ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen nichts geändert und Frauen wären weiterhin nur "beschränkt geschäftsfähig" gewesen. Auch wenn im konservativen Nachkriegsdeutschland zwischen Theorie und Praxis noch ein tiefer Graben verlief, waren damit doch die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen für die vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau.

Erna Scheffler konnte schließlich zehn Jahre später an Elisabeth Selberts Erfolg anknüpfen und als Bundesverfassungsrichterin in Karlsruhe dafür sorgen, dass der sog. „väterliche Stichentscheid“ am 29. Juli 1959 für verfassungswidrig erklärt wurde. Mit dem von ihr verkündeten Urteil war der Mann als Familienpatriarch entthront. In den Familien zählte jetzt nicht mehr das Machtwort, sondern das bessere Argument. Mütter hatten fortan ein Mitentscheidungsrecht bei der Wahl der Schule für ihre Kinder und durften genauso wie die Väter ihre minderjährigen Kinder vertreten.

Im Anschluss an die biographischen Einblicke wurde der Film „Sternstunde ihres Lebens“ über Selberts Kampf für die Selbstbestimmung der Frau mit Iris Berben in der Hauptrolle gezeigt. Er feiert einen Weg, der noch lange nicht zu Ende ist: Auf die vollständige Anpassung des BGB im Sinne des Artikel 3 mussten die Frauen noch bis 1957 warten, und die freie Berufswahl auch ohne Zustimmung des Ehemanns ist erst seit 1977 möglich. Immerhin auf dem Papier besteht seit 1980 der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit; die Realität sieht freilich anders aus. Anlässlich des internationalen Frauentages am vergangenen Freitag hat die Bundesagentur für Arbeit errechnet, dass Männer in Deutschland weiterhin deutlich mehr verdienen als Frauen (vgl. FT, 7. März 2019, S. 9). In Bamberg kommen Männer mit einer Vollzeitstelle demnach auf ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 3738 Euro pro Monat, Frauen nur auf 2839 Euro.

Noch bis weit in den Nachmittag hinein diskutierten die Besucher und Besucherinnen im Foyer des Lichtspiels über Brüche und Kontinuitäten im Geschlechterverhältnis und daraus abzuleitende politische Strategien. Die Gespräche drehten sich um die Beobachtung, dass trotz veränderter sozialer und ökonomischer Hierarchien vermehrt alte Muster zu Tage treten: Viele Paare entscheiden sich für das traditionelle Rollenmodell des männlichen Haupternährers und einer Ehefrau, die Kinderbetreuung und Haushalt neben ihrer Teilzeit-Erwerbsarbeit erledigt – ungeachtet der dadurch drohenden weiblichen Altersarmut.

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, SI-Club Bamberg-Kunigunde